SATZUNG DER GEMEINDE BOBZIN über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für die Erweiterung "Hundekamp, Teil I" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **25.02.2016**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **11.03.2016** gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Hagenow-Land, erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am **25.02.2016** beschlossen, den Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **14.03.2016** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **18.03.2016** bis **19.04.2016** im Amt Hagenow-Land, Bahnhofsstraße 25, 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am **11.03.2016** gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Hagenow-Land mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und das nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, bekannt gemacht worden.

Bobzin, 28.9.2016

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am **26.05.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **26.05.2016** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Bobzin, 28.9.2016

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der beigefügten Begründung werden hiermit ausgefertigt.

Bobzin, 28.9.2016

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

9. Die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.10.16 gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Hagenow-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt, während der Dienstzeiten des Bauamtes einzusehen.
Die Satzung ist ~~mit Ablauf des~~ am 14.10.16 in Kraft getreten.

Bobzin, 14.10.16

Siegelabdruck ..... Der Bürgermeister

10. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden.

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **26.05.2016** folgende Satzung der Gemeinde Bobzin über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für die Erweiterung "Hundekamp, Teil I" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bobzin, 28.9.2016

Der Bürgermeister .....

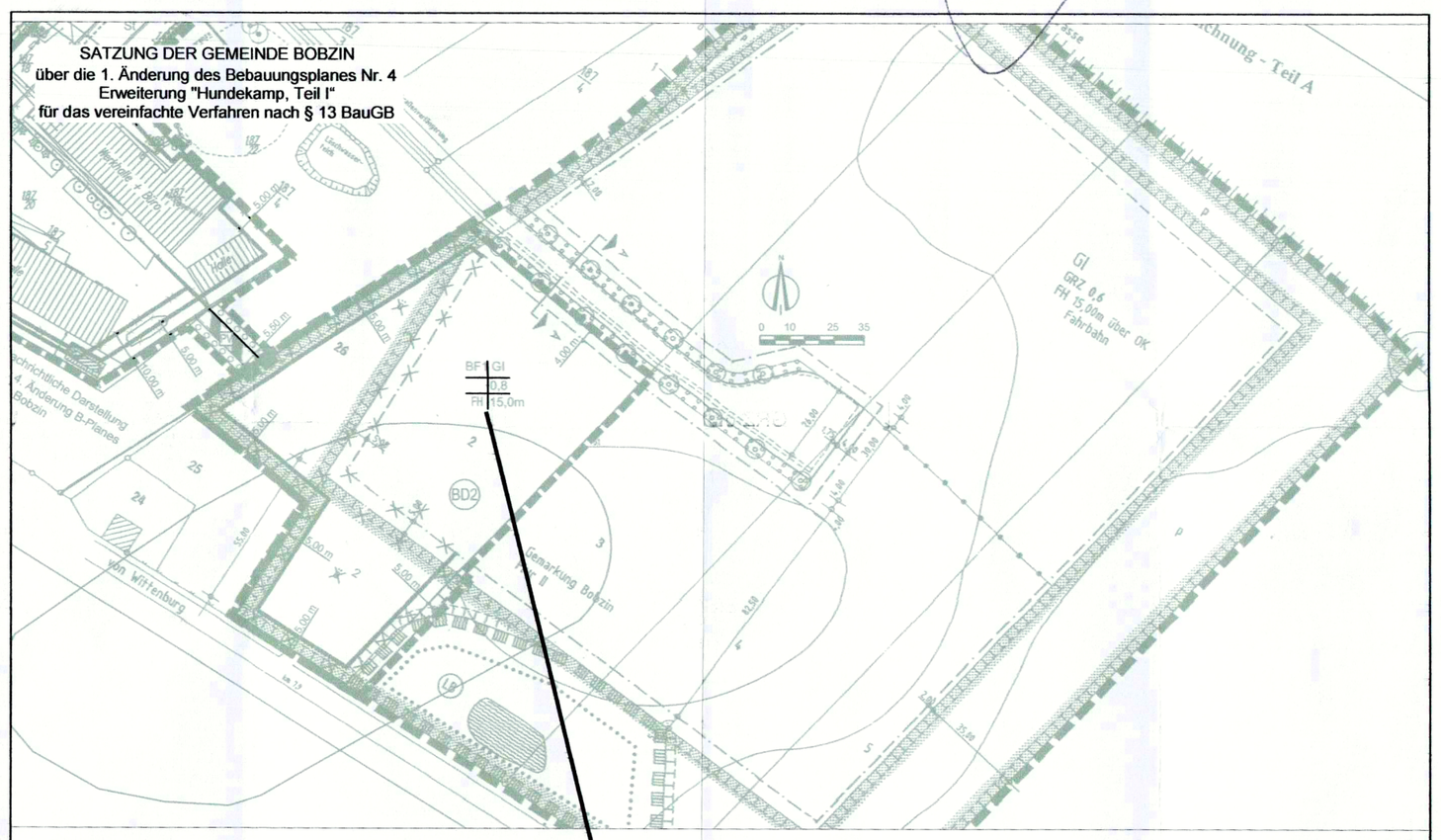

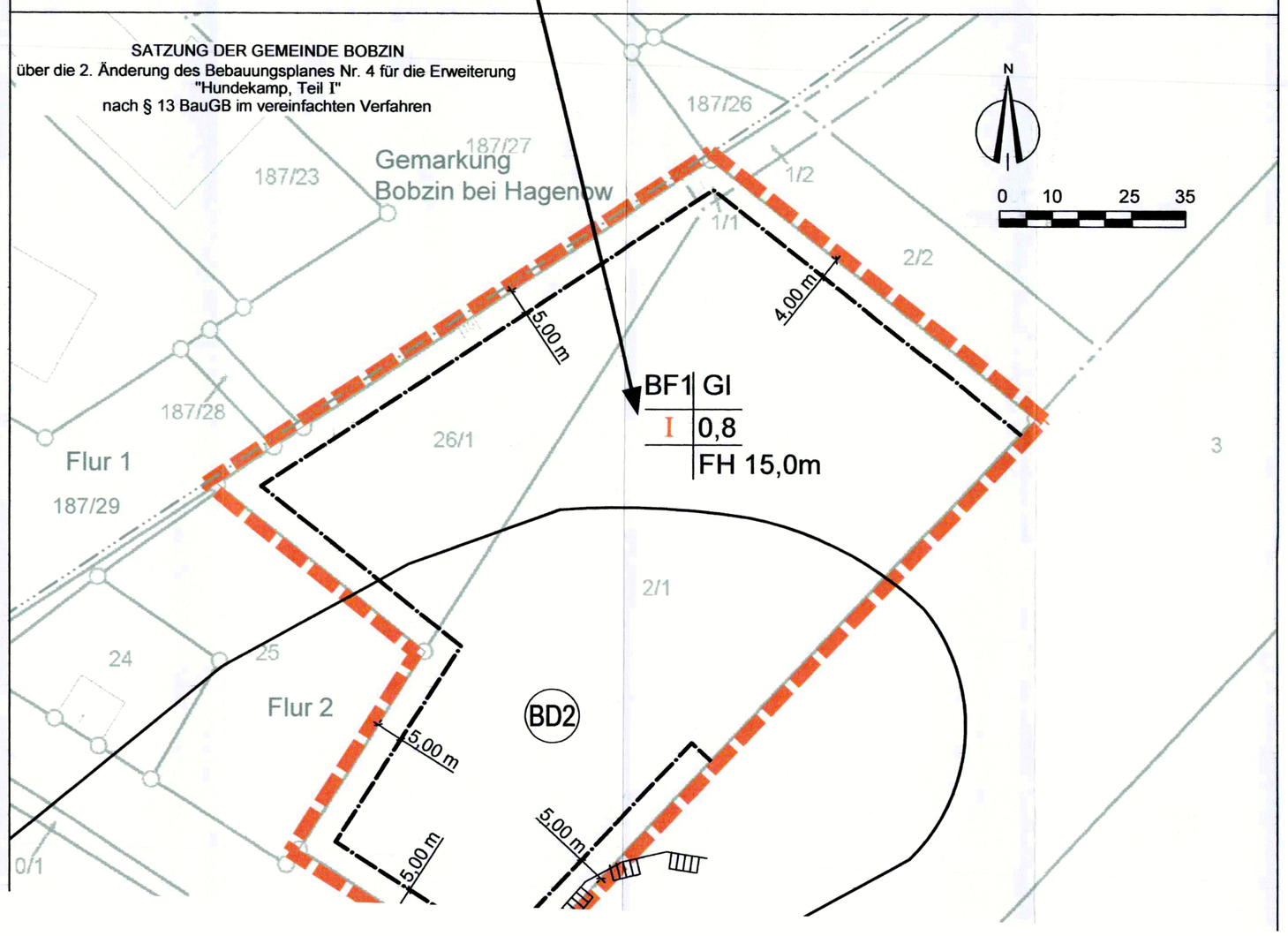

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)

Bestand	2. Änderung	
GI		Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,8	Grundflächenzahl als Höchstmaß
FH 15m	Firsthöhe als Höchstmaß
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich der 2. Änderung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 9 Abs. 6 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

BD2 — Bodendenkmale, Veränderung möglich

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

2/1 — Flurstücksnummer

5,00 m — Bemaßung

NUTZUNGSSCHABLONE

Baufeld	BF1
Gebietscharakter	GI
Grundflächenzahl	0,8
Firsthöhe (max. zul. Höhe)	FH 15,0m
Zahl der Vollgeschosse	I

Teil B - TEXT

In Ergänzung der Planzeichnung - Teil A - wird folgendes festgesetzt:

1. Allgemeines

1.1 Die **planungsrechtlichen Festsetzungen** des rechtsverbindlichen B-Planes vom 14.07.2001 gelten weiterhin unverändert.

1.2 Die **planungsrechtlichen Festsetzungen** der 1. Änderung vom 13.04.2013 gelten unverändert.

1.3 Die Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen - **Örtliche Bauvorschrift** - gilt weiterhin in der Fassung vom 14.07.2001.

2. Bauliche Nutzung

2.1 Gemäß § 16 Abs. 6 Bau NVO ist innerhalb des Baufeldes 1 für den Verwaltungstrakt mit max. 210 m² Grundfläche eine Zweigeschossigkeit zulässig.

Übersichtsplan

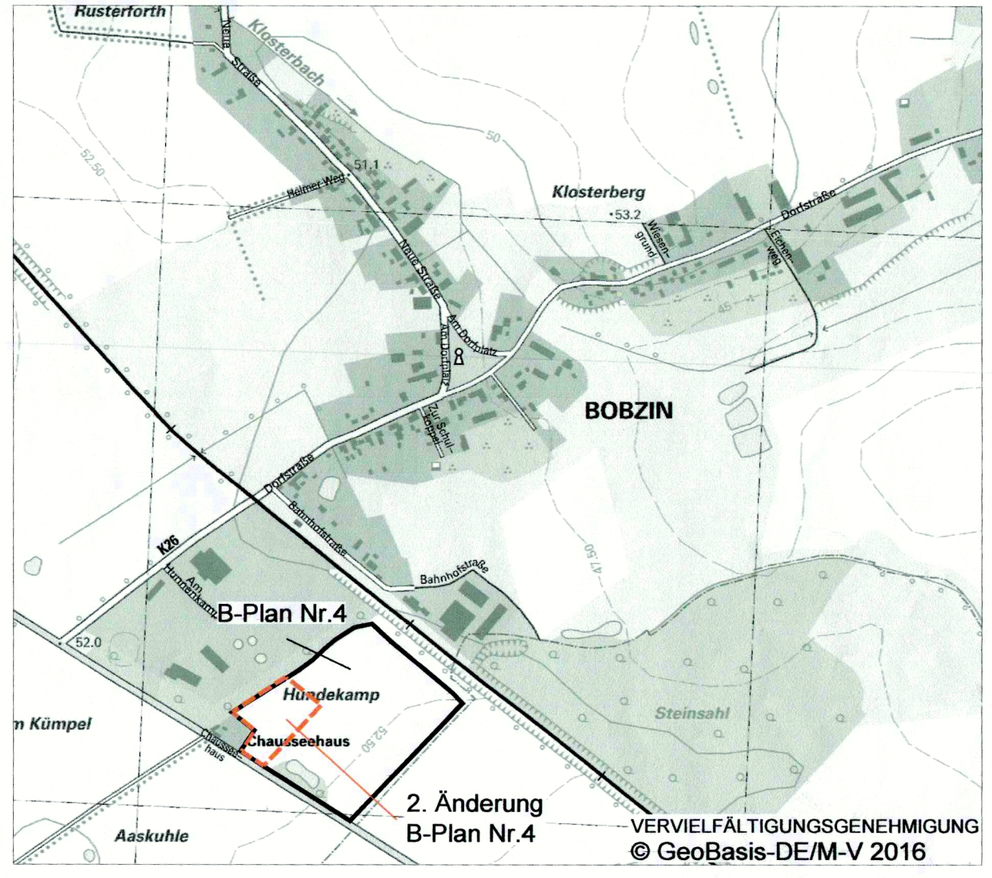

Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	**Mai 2016**
Entwurf:	März 2016
Vorentwurf:	
Planungsstand	**Datum:**

SATZUNG DER GEMEINDE BOBZIN
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für die Erweiterung "Hundekamp, Teil I"
nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren